



**ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN**

**Zusammensetzung der  
Kreisstellenvorstände  
der Ärztekammer Nordrhein  
(Wahlperiode 1997/2001)**

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 29.05.1996 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

**Kreisstelle Mettmann**

Für Dr. med. Manfred Stephan - Wahlvorschlag (Liste) Nr. 06 "Marburger Bund Mettmann" ist aufgrund des Wahlvorschlages

Dr. med. Ulrich Mairose  
Am Wasserturm 58  
42489 Wülfrath

in den Vorstand der Kreisstelle Mettmann der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

**Kreisstelle Mönchengladbach**

Für Dr. med. Harald Scheele - Wahlvorschlag (Liste) Nr. 02 „Marburger Bund Mönchengladbach“ ist aufgrund des Wahlvorschlages

Dr. med. Christiane Ganz  
Bergerstraße 121  
41068 Mönchengladbach

in den Vorstand der Kreisstelle Mönchengladbach der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

*Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident*

Der Direktor des Landesverbandes Rheinland gibt bekannt:

**Psychiatrische Pflichtversorgung  
- Alexianer-Krankenhaus, Köln Porz -**

Meine Verfügung vom 2. November 1993 -  
Az. 84. 03-513-05/1 -

Zwischen dem Alexianer-Krankenhaus und dem Landschaftsverband Rheinland wurde mit der Neuregelung der Pflichtversorgung für den Stadtbezirk 2 der Stadt Köln unter anderem vereinbart, daß das Alexianer-Krankenhaus in Köln-Porz die Versorgung der Stadt Köln für die Patientengruppen der Krankenhausbehandlungsbedürftigen

- chronisch Suchtkranken sowie  
- der geistig Behinderten  
sicherstellt.

Zum Zeitpunkt der Vereinbarung fehlten innerhalb des Alexianer-Krankenhauses sowohl die strukturellen als auch die baulichen Voraussetzungen zur Übernahme dieser Schwerpunktaufgaben.

Da nunmehr die erforderlichen Maßnahmen abgeschlossen sind, übernimmt das Alexianer-Krankenhaus ab sofort die Pflichtversorgung für die genannten Patientengruppen aus der Stadt Köln.

*In Vertretung  
Kukla*



**NORDRHEINISCHE  
ÄRZTEVERSORGUNG**

**Rentenbemessungsgrundlage  
für 1998**

Aufgrund der von der Kammerversammlung festgestellten Durchschnittsversicherungsabgabe von DM 18.900,00 und des von ihr beschlossenen Bemessungsmultiplikators für das Jahr 1998 von 4,138254 beträgt die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 1998 gemäß § 9 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung DM 78.213,00; sie ist also ca. 2 % höher als im Jahre 1997.

Die höheren Renten werden den Rentenempfängern ab 01.01.1998 gezahlt.

*Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein  
und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses  
der Nordrheinischen Ärzteversorgung*

**Allgemeine Versorgungsabgaben  
im Jahre 1998**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 22.11.1997 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1996 entgegengenommen und den Jah-